



Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main
Schulelternbeirat

Leitfaden für den Elternbeirat

Stand: August 2017

Liebe Eltern,

mit diesem Dokument möchten wir Ihnen Tipps und Hinweise zur Arbeit des Elternbeirates am Friedrich-Ebert-Gymnasium Mühlheim geben.

Wenn am Anfang eines Schuljahres der Klassenelternbeirat gewählt werden soll, wissen die meisten Eltern nicht, was auf sie zukommt und ziehen es vor, nicht gewählt zu werden.



Wird es zu viel Arbeit?

Was muss ich machen?

Stehe ich ganz alleine da?

Diese und andere Fragen stellen sich viele Eltern.

Um Ihnen zu zeigen, worum es in der Elternarbeit eigentlich geht und wie man es machen kann, haben wir hier einige wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.

Wir helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie Fragen haben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr Team vom Schulelternbeirat

Inhaltsverzeichnis

Der Klassenelternbeirat.....	S. 4
Wer ist wählbar.....	S. 5
Gemeinsamer Erziehungsauftrag.....	S. 6
Einladung zum Elternabend.....	S. 8
Der Schulelternbeirat.....	S. 10
Die Schulkonferenz.....	S. 12
Muster für eine Einladung.....	S. 14





Der Klassenelternbeirat

In allen Klassen wird ein Klassenelternbeirat gewählt. Dabei wählen die Eltern unter sich einen Elternbeirat und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Wahl gilt grundsätzlich für zwei Jahre.

Der Elternbeirat und der Stellvertreter sollten eng zusammenarbeiten. Wenn wir im Folgenden vom Elternbeirat sprechen, meinen wir immer den Elternbeirat und dessen Stellvertreter zusammen, denn es ist wesentlich sinnvoller und angenehmer, sich die Arbeit zu teilen und auch als Stellvertreter von Anfang gut informiert zu sein.

Warum brauchen wir einen Elternbeirat?

Der Klassenelternbeirat ist Ansprechpartner für alle Eltern in der Klasse und auch Kontaktperson für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung. Sobald die ganze Klasse von einer Fragestellung betroffen ist oder es um mehrere Schülerinnen und Schüler einer Klasse geht, wird der Elternbeirat eingeschaltet. Bei Fragen, die nur ein Elternhaus und einen Schüler betreffen, würde es sich anbieten, dass Eltern direkt und ohne Umwege mit Lehrern und Schulleitung sprechen. Wer unsicher ist, wie er vorgehen soll, darf aber jederzeit seinen Elternbeirat um Rat fragen, denn dafür wird dieser gewählt!

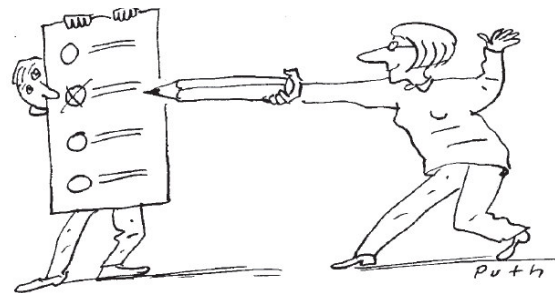
Aufgaben des Klassenelternbeirates

1. Ansprechpartner für Belange der Klasse sein
2. zu Elternabenden einladen
3. an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilnehmen

Wer als Klassenelternbeirat gewählt wurde, ist automatisch Mitglied des Schulelternbeirates! Bei den Sitzungen des Schulelternbeirates lernt man andere Eltern kennen, bekommt einen tieferen Einblick in die Schule und erhält viele interessante Informationen. Die Elterngemeinschaft im Schulelternbeirat arbeitet eng mit der Schulleitung und anderen Lehrern zusammen. Hier können Eltern Schule mitgestalten!

Wer ist wählbar als Elternbeirat?

Es sind nicht nur die leiblichen Eltern wählbar, sondern auch Pflege- und Adoptiveltern sowie die Personen, die sich tatsächlich um die Erziehung des Kindes kümmern wie z. B. die Stiefmutter oder der Partner der Mutter, der nicht der Vater des Kindes ist. In diesen Fällen sind schriftliche Nachweise erforderlich.



Mehrere Stimmen

Wenn Sie mehrere Kinder am Friedrich-Ebert-Gymnasium haben und in mehreren Klassen gleichzeitig als Elternbeirat oder Jahrgangsvertreter gewählt wurden, haben Sie im Schulelternbeirat auch entsprechend viele Stimmen bei Wahlen und bei Abstimmungen.

Gemeinsamer Erziehungsauftrag

Schule und Eltern haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Deshalb ist es wichtig, dass sich Eltern und Lehrer gemeinsam zum Wohle der Kinder einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schulleitung und Eltern soll bewirken, dass eine Schule so gestaltet ist, wie sie für die Kinder am besten ist. Es soll eine dauerhafte Kultur des Miteinanders entstehen, in der die Jugendlichen Halt und Unterstützung finden.

In der Hessischen Verfassung¹ steht: "*Das Schulwesen ist Sache des Staates. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen, ...*". Damit ist gemeint, dass Eltern und Schule sich gegenseitig bei der Persönlichkeitsbildung der Kinder helfen und unterstützen sollen. Eine Seite alleine kann das nicht, es ist eine Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus erforderlich. Alle müssen sich dafür einsetzen, dass die Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn erfolgreich sind. Eltern sind die Experten für ihre Kinder, sie wissen über die Entwicklung ihrer Kinder Bescheid und kennen ihre Stärken und Schwächen. Lehrerinnen und Lehrer sind die Fachleute für den Unterricht. Wenn Lehrer und Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten und jeweils Respekt vor der Erfahrung und dem Fachverstand des anderen haben, gelingt der gemeinsame Erziehungsauftrag.

In der Praxis ist es trotzdem manchmal schwierig, offen für die Argumente des anderen zu sein und miteinander zu reden. Damit die Eltern die Möglichkeit haben, auf ihre Wünsche und die Bedürfnisse ihrer Kinder aufmerksam zu machen, ist die Elternmitbestimmung im Hessischen Schulgesetz (HessSchulG) geregelt. Auch die Strukturen für die Zusammenarbeit von Schule und Eltern über den Schulelternbeirat und in der Schulkonferenz sind gesetzlich vorgegeben. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass Schule und Eltern miteinander reden und Eltern das Schulleben mitgestalten.



¹ Art. 56 Abs. 6 Hessische Verfassung

Gewusst?

Wenn Sie sich als Eltern in der Schule engagieren, gewährt Ihnen das Land Hessen für diese Tätigkeit Unfallversicherungsschutz. Aufwandsentschädigung oder Bezahlung gibt es für die Ehrenämter an der Schule leider nicht.

Was kann der Klassenelternbeirat von sich aus machen?

Der Elternbeirat einer Klasse kann aus ganz unterschiedlichen Gründen zu einem Elternabend seiner Klasse einladen: wenn er darum gebeten wird, wenn es nötig ist, weil vielleicht Probleme bestehen oder wichtige Infos zu besprechen sind, oder damit sich die Eltern untereinander kennenlernen und austauschen können.

Bei einem Elternabend kann über alle wesentlichen Dinge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse sowie der Schule gesprochen werden². Wesentliche Dinge gibt es aus Sicht der Eltern reichlich, so dass kein Mangel an Gesprächsstoff besteht.

Viele Klassen veranstalten zu besonderen Anlässen eine gemeinsame Feier, z. B. eine Weihnachtsfeier oder ein Grillfest im Sommer. Meistens nimmt der Klassenelternbeirat die Organisation in die Hand, er braucht dafür aber Helfer, die ihn unterstützen. Fragen Sie in „Ihrer“ Klasse doch mal, wer alles mitmachen würde! Lehrer kommen übrigens auch gerne zu einer Feier der Eltern. Laden Sie Klassenlehrer und vielleicht auch Fachlehrer ein! Man lernt sich viel lockerer und von einer anderen Seite kennen, wenn man nicht immer nur über die Schule spricht.

²vgl. § 107 Abs. 1 HessSchulG

Einladung zum Elternabend

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sollte zum Elternabend eingeladen und der Termin mit dem Lehrer abgestimmt werden. Es gibt meistens so viel zu berichten und viele Eltern haben ganz allgemeine Fragen an den Lehrer, so dass für einen Elternabend nicht unbedingt ein bestimmter Anlass gegeben sein muss. Der regelmäßige und organisierte Austausch zwischen dem Klassenlehrer und den Eltern seiner Klasse schafft Verständnis und Vertrauen auf beiden Seiten. Eltern wollen einfach wissen, was in der Klasse so anliegt und brauchen nicht unbedingt einen bestimmten Grund, um sich zu treffen.

Wichtig: Die Terminwahl ist nicht völlig frei. Von Seiten der Schule wird in jedem Schuljahr eine ausreichende Anzahl an Terminen zur Auswahl angeboten. Die Terminliste wird vom SEB an die Elternbeiräte verschickt und kann außerdem im Sekretariat der Schule erfragt werden.

Außer dem Klassenlehrer können auch andere Lehrer und andere Personen eingeladen werden. Es versteht sich von selbst, dass alle Eltern der Klasse eine Einladung erhalten.

Die Einladung wird vom Elternbeirat erstellt und der Einfachheit halber per E-Mail an den Klassenverteiler gesendet. Eltern die nicht über den E-Mail-Verteiler erreicht werden können müssen per Ranzenpost adressiert werden. Hierbei werden dem Klassenlehrer Papier-Exemplare, mit der Bitte um Verteilung, ausgehändigt. Ein einfaches Muster für eine Einladung befindet sich am Ende dieses Leitfadens. Wer das Schreiben nicht selber kopieren kann, kann die Schule darum bitten.

Die Uhrzeit für einen Elternabend sollte nicht vor 19:00 Uhr liegen, weil die Berufstätigen meistens vorher nicht können. Falls Sie über etwas Bestimmtes sprechen wollen, schreiben Sie es in die Einladung mit rein, damit jeder weiß, um was es geht. Eine schöne Sache ist es, wenn einige Eltern oder alle etwas mitbringen: Getränke, Kleinigkeit zum Essen, Knabbereien, Geschirr... Es wird für alle gleich viel netter und angenehmer, die Klassengemeinschaft wird

dadurch gestärkt.

Ein Protokoll muss nicht unbedingt geschrieben werden, schließlich sollten ja alle Eltern anwesend sein. Dies wird nur bei der Wahl des Elternbeirats benötigt. Es empfiehlt sich aber, eine Anwesenheitsliste zu führen. Beim rumgeben der Liste sollten die Eltern gleich die E-Mail-Adressen und sonstige Kontaktdaten überprüfen oder eintragen!

Themen

Suchen Sie Themen für einen Elternabend?

Sie können aus der Sitzung des Schulelternbeirates berichten, über Klassenarbeiten oder Hausaufgaben reden (zu viel, zu wenig), über Betriebspraktikum, Schulhofgestaltung, Gesundheitserziehung oder Disziplinprobleme sprechen, Unterrichtsinhalte diskutieren, über Fernsehkonsum oder Computersucht reden, Klassenfahrten, Ausflüge, Ideen für Themen- oder Infoabende...

Es gibt viele, viele wertvolle Themen für Eltern.

Wenn eine Klasse zu einer speziellen Frage gerne mit Fachleuten sprechen möchte, dann laden Sie einen Experten ein! Hilfestellung oder Kontakte erhalten Sie beim Schulelternbeirat.

Ganz wichtig ist es auch, innerhalb der Klasse gleich zu Anfang eine **Kontaktliste**³ zu erstellen. Dann kann man schnell untereinander Kontakt herstellen, z. B. für einen Rundruf, weil der morgige Ausflug ausfällt oder weil es ein Missverständnis mit den Infos des Kindes gibt ("*Sag mal, hast du das von Frau Meyer verstanden?*"). Auch die Infos des SEB und Weitere sollen einfach und schnell verteilt werden können...

Unbedingt zu beachten ist, dass die Eltern mit der Liste einverstanden sein müssen. Am besten lassen Sie sich das Einverständnis schriftlich geben. Es ist

³vgl. § 102 Abs. 2, 103 HessSchulG

Aufgabe des Elternbeirates, so eine Liste zu erstellen, nicht Aufgabe der Schule.

Vertraulichkeit

Alles, was Elternbeiräte durch ihre Arbeit so mitbekommen und auf einzelne Personen bezogen ist, unterliegt dem Datenschutz und der Schweigepflicht! Welche Krankheit jemand hat oder welche Note ein Schüler bekommt, geht niemanden sonst etwas an. Bitte sprechen Sie nicht außerhalb des Elternbeirates über vertrauliche Dinge.

Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat ist die Vertretung aller Eltern einer Schule. Er ist das Sprachrohr der Eltern und vertritt die Wünsche und Meinungen der Eltern gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium.

Alle Elternbeiräte sind Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB) und nehmen an dessen Sitzungen teil. Wenn der SEB einen Beschluss fasst, dürfen nur die Elternbeiräte, bzw. bei deren Abwesenheit die jeweiligen Stellvertreter, abstimmen, alle anderen zusätzlichen Teilnehmer und Gäste dürfen das nicht.





Die Schulleitung informiert den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens⁴. Dies sollten sich die Eltern nicht entgehen lassen! Die Eltern haben das Recht, der Schulleitung Fragen zu stellen, dieses Recht sollten sie auch nutzen.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus⁵. Zu den Mitbestimmungsrechten gehört z. B., dass die Eltern für bestimmte Änderungen im Schulalltag ihre Zustimmung geben müssen (Schulprogramm, Teilnahme an Ganztagsangeboten...) und eigene Vorschläge zu gewissen Dingen machen können, z. B. zur Einschränkung des Warenangebotes im Schulkiosk oder zur Schulordnung. Darüber hinaus hat der Schulelternbeirat Anhörungs-, Informations- und Beanstandungsrechte.

Eine wichtige Funktion des Schulelternbeirates ist das Annehmen von Beschwerden der Eltern, soweit mehrere Kinder oder Klassen betroffen sind. Bei Konflikten, Unterrichtsausfall, Fragen zur Schulhofgestaltung, Ausstattung der Schule oder Gewalt unter den Jugendlichen arbeitet der Schulelternbeirat stellvertretend für alle Eltern eng mit der Schulleitung und dem Kollegium zusammen.



Der Schulelternbeirat kann auch die Mitarbeit von Eltern in der Schule außerhalb des (eigentlichen) Unterrichts anstoßen: z. B. in der Schulbibliothek, Cafeteria, Nachmittagsangebot, bei Projekten...

Außerdem wählt der Schulelternbeirat die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie die Vertreter für den Kreiselternbeirat.

⁴ § 110 Abs. 5 HessSchulG

⁵ § 110 Abs. 1 HessSchulG



Besonderheit am FEG:

An unserem Gymnasium wollen wir es allen interessierten Eltern ermöglichen, an unseren Schulelternbeiratsversammlungen teilzunehmen und aktuelle Infos über die Schule zu erhalten. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen, als Gast an unseren Sitzungen teilzunehmen.

Wir nehmen den Kooperationsauftrag unserer Aufgabe als Elternvertretung ernst, deshalb freuen wir uns, wenn unsere Sitzungen auch von interessierten Lehrern besucht werden. Gleiches gilt für die Vorstandsmitglieder des Fördervereins (VFF) und für die Schülervvertretung (SV). Die Schulleitung nimmt sowieso an den SEB-Sitzungen teil, dies ist vom Gesetz so vorgesehen, die Mitglieder der Schulkonferenz haben ebenfalls das Recht dazu und werden von uns eingeladen.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Gremium in einer Schule. Für die Eltern ist es daher besonders wichtig, dass sie Vertreter in dieses Gremium wählen, die sich gut in Schulangelegenheiten auskennen und verantwortlich mit diesem Amt umgehen werden. Schulelternbeirat und Elternvertreter in der Schulkonferenz sollten eng zusammenarbeiten und sich gut abstimmen.

In der Schulkonferenz beraten und entscheiden Schulleitung, Lehrervertreter, Elternvertreter und Schülervvertreter gemeinsam über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Schulkonferenz vermittelt außerdem bei Meinungsverschiedenheiten⁶. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

⁶ § 128 HessSchulG



Impressum

Der Schulelternbeirat des Friedrich-Ebert-Gymnasiums
In der Seewiese 1
63165 Mühlheim am Main

E-Mail: seb-feg@gmx.de

Das Vorstandsteam des SEB, August 2017

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Schulelternbeirates des Friedrich-Ebert-Gymnasiums Mühlheim gestattet.

In Zusammenarbeit mit dem *Schulelternbeirat des Schulzentrums Hessen-Homburg* in Hanau. Herzlichen Dank an Frau *Bettina Eagleson*.

Cartoons (mit freundlicher Genehmigung) von *Klaus Puth*, Mühlheim.

Muster für eine Einladung zu einem Elternabend

Liebe Eltern der [Klasse]

wir laden Sie ein zu unserem Elternabend ein am:

[Tag], [Datum] ab [Zeit] Uhr

Der Raum steht z. Zt. noch nicht fest, wird aber am Abend der Veranstaltung per Aushang im Forum bekannt gegeben.

Bitte nutzen Sie den Schuleingang Heinestraße!

Derzeit ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gibt Ihnen die Möglichkeit weitere Anliegen vorzubringen.

Bitte teilen Sie mit ob Sie am Elternabend teilnehmen oder nicht.

Wenn kein Protokoll angefertigt wird ist es sinnvoll, diesen Abschnitt in die Einladung aufzunehmen:

[Falls Sie am Elternabend nicht teilnehmen können, ist es sinnvoll jemanden aus der Elternschaft zu bitten Sie zu informieren, da kein offizielles Protokoll geführt wird.]

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Elternbeiräte _____

Mühlheim, __. __. ____

Name des Kindes:

Ich / wir kommen zum Elternabend	<input type="checkbox"/>
Ich / wir kommen nicht zum Elternabend	<input type="checkbox"/>

Diesen Abschnitt bitte bis [Tag], [Datum] an [Person, Kind] weiterleiten.